

Beschlossene Strukturreformen im Schulbereich

Einschulung

	Konkrete Maßnahmen	Jahr des Inkrafttretens
BW	Verlegung des Stichtags für den Beginn der Schulpflicht vom 30.06. auf den 30.09. des Jahres. Vorverlegung des Einschulungsstichtags vom 30. September auf den 30. Juni in drei monatlichen Schritten (zum Schuljahr 2020/21: 31. August, zum Schuljahr 2021/22: 31. Juli, zum Schuljahr 2022/23: 30. Juni)	2005 bis 2007 in Monatsschritten 2020 bis 2022 in Monatsschritten
BY	Zum Schuljahr 2019/2020 wird für Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden, ein dreimonatiger "Einschulungskorridor" eingeführt. In diesem Rahmen entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind zu Beginn des Schuljahres oder erst ein Jahr später schulpflichtig wird.	2019/2020
BE	Verlegung des Stichtags für den Beginn der Schulpflicht vom 31.12. auf den 30.09. des Jahres	2017
BB	Verlegung des Stichtags für den Beginn der Schulpflicht vom 30.06. auf den 30.09. des Jahres	2005
HB	keine	
HH	keine	
HE	Nach der erfolgten Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 29. September 2020 sind Kinder, bei denen festgestellt wird, dass sie nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, verpflichtet, in dem Schuljahr, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, einen schulischen Sprachkurs zur Vorbereitung auf den Schulanfang (Vorlaufkurs) zu besuchen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grundlage der durchgeführten Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse.	Diese gesetzliche Änderung greift erstmals für alle Kinder, die zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig werden. Somit finden die ersten verpflichtenden Vorlaufkurse ab dem Schuljahr 2021/2022 statt.
MV	keine	
NI	Flexibilisierung des Einschulungsalters	2018
NW	In den Jahren 2007, 2009 und 2011 wurde der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht jeweils um einen Monat nach hinten verschoben. Einschulungsstichtag ist seitdem der 30.09. des Jahres (Beendigung der Vorverlegung des Einschulungsstichtags; ursprüngliche Planung: 31.12. ab 2014). §35 SchulG in der Fassung vom 04. Mai 2021: Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.	2014
RP	Verlegung des Stichtags für den Beginn der Schulpflicht vom 30.06. auf den 31.08.	2008
SL	keine	
SN	Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden. Grundsätzlich war das auch bisher möglich.	2004
ST	Alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und besuchen eine Grundschule (flexible Schuleingangsphase) oder Förderschule. In besonderen Einzelfällen ist die Verschiebung der Aufnahme in die Schule um ein Jahr möglich.	2006
SH	Alle Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und besuchen eine Grundschule.	2007
TH	Stichtag für Beginn der VZ-Schulpflicht wurde um einen Monat nach hinten verschoben.	2003

Schulzeit

	Beschluss	Maßnahmen zur Realisierung	Jahr des Inkrafttretens	Jahr des Doppelentlassungs-jahrgangs	Entlassung des ersten G9-Jahrgangs
BW	Schulversuch zur schrittweisen Einrichtung 9-jähriger gymnasialer Züge an maximal 44 teilnehmenden Gymnasien	Beginnend mit Klassenstufe 5; zusätzliche Ressourcen zur Umsetzung	2012		ab 2021
BY	Einführung des 9-jährigen Gymnasiums	Zum Schuljahr 2018/19 wird das 9-jährige Gymnasium für die 5. und 6. Jahrgangsstufe flächendeckend eingeführt.	2018/19		2024: Entlassung des letzten G8-Jahrgangs 2026: Entlassung des ersten G9-Jahrgangs
BE	Einführung des Abiturs nach 12 Jahren am Gymnasium und in der Regel nach 13 Jahren an der Integrierten Gesamtschule	Beginn im Jahr 2006 mit der Aufstockung der Stundentafeln in Klassenstufe 7 (Hinweis: Gesamtschulen ¹⁾)	ab 2006	2012	
BB	Einführung des Abiturs nach 12 Jahren am Gymnasium Einführung des Abiturs nach 12 Jahren an ausgewählten Gesamtschulen	Beginn im Jahr 2006 mit der Aufstockung der Stundentafeln in Klassenstufe 7 und 8	2006 2006	2012	
HB	Einführung des 8-jährigen Gymnasiums, beginnend mit Klassenstufe 5	Änderung des SchulG HB u. div. Ordnungsmittel, Neustrukturierung der Klasse 10, Stundenzahlerhöhung ab Klasse 6	2004	2012	
HH	Einführung des 8-jährigen Gymnasiums Einführung des 6-jährigen Gymnasiums ²⁾		2002 2004	2010	

Schulzeit

	Beschluss	Maßnahmen zur Realisierung	Jahr des Inkrafttretens	Jahr des Doppelentlassungs-jahrgangs	Entlassung des ersten G9-Jahrgangs
HE	Einführung des 8-jährigen Gymnasiums in drei Schritten, Wahlmöglichkeit der Schulen zwischen dem 8- und 9-jährigen gymnasialen Bildungsgang, Einführung der Möglichkeit eines Parallelangebots von G8/G9	An den hessischen Gymnasien und Gymnasialzweigen der kooperativen Gesamtschulen besteht die Wahlfreiheit der Schulen zwischen G8, G9 und dem Parallelangebot G8/G9. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jede Schule mit Blick auf ihre schulspezifischen Möglichkeiten und die regionalen Bedingungen ein für ihre Schülerinnen und Schüler passendes Angebot in Bezug auf die zeitliche Organisationsform des gymnasialen Bildungsganges entwickeln kann. Inzwischen ist die Möglichkeit, G8 und G9 ab der Jahrgangsstufe 7 an ein und derselben Schule parallel anzubieten, im Schulgesetz verankert (§ 24 und § 26 HSchG). Auf dieser Grundlage wurde das Parallelangebot G8/G9 als Regeloption auf Verordnungsebene näher ausgestaltet, wodurch die Wahlfreiheit der Schulen weiter gestärkt wird. Die Ausgestaltung des Parallelangebots G8/G9 wurde in die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. September 2020 (ABl. 10/20; S. 536 ff.) unter § 29 aufgenommen. Die entsprechenden Stundentafeln finden sich in der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I.	2005	kein Doppeljahrgang; max. 1,5 Jahrg. in 2013	
MV	Einführung des 6-jährigen Gymnasiums (Jahrgangsstufe 7 - 12)	Anhebung der Schülerjahreswochenstunden auf 265 für die Jahrgangsstufen 5 - 12	2002 2006/07	2008	
NI	Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien	Änderung der Wochenunterrichtsverpflichtung der Schülerinnen und Schüler	01.08.2015		2021: Entlassung des ersten G9-Jahrgangs
NW	Rückkehr zum neunjährigen gymnasialen Bildungsgang als Leitentscheidung	In Umsetzung der Leitentscheidung für G9 startet die deutliche Mehrzahl der Gymnasien zum Schuljahr 2019/20 - unter Einbezug der Klassen 5 und 6 - mit dem neunjährigen gymnasialen Bildungsgang. An wenigen Gymnasien wird von der weiterhin möglichen G8-Option Gebrauch gemacht.	Schuljahr 2019/20		2027: Entlassung des ersten G9-Jahrgangs

Schulzeit

	Beschluss	Maßnahmen zur Realisierung	Jahr des Inkrafttretens	Jahr des Doppelentlassungs-jahrgangs	Entlassung des ersten G9-Jahrgangs
RP	Partielle Einführung des 8-jährigen Gymnasiums an ausgewählten Gymnasien neben 9-jährigen Gymnasien mit vorgezogenem Abitur	G8 nur im Zusammenhang mit Ganztagschulen (G8GTS) mit Aufstockung der Stundentafel. Sukzessive Einführung ohne flächendeckenden Umstieg, d. h. G8 und G9 mit vorgezogenem Abitur existieren parallel.	ab 2008/09	keiner	
SL	Einführung des 8-jährigen Gymnasiums	Beginnend mit Klassenstufe 5 (nur noch G8), schrittweises Auslaufen von G9; zusätzliche Ressourcen zur Umsetzung	2001	2009	
SN		keine			
ST		keine			
SH	Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium zum Schuljahr 2019/20	Rückkehr zu G9 aufwachsend mit den Jahrgängen 5 und 6; Auslaufen von G8; zusätzliche Ressource für die Phase der Umsetzung; Ressource für die Jahrgänge 5 bis 7, um bewährte Ganztagsangebote abzusichern; 1 Gymnasium hat sich für die Beibehaltung von G8 entschieden, 3 Gymnasien haben sich für die Beibehaltung des Parallelangebots von G8 und G9 (sog. y-Modell) entschieden	ab 2019/20	2016	2026
TH		keine			

1) Verstärkung der Stundentafel der Grundstufe (der Gesamtschule) in Klassenstufe 5 in 2004/05 und in Klassenstufe 6 in 2005/06.

2) Beginnend mit Klassenstufe 7. Abschaffung 2014 (s. Tabelle "Abschaffung von Schularten").

Abschaffung von Schularten

	Konkrete Maßnahmen	Jahr des Inkrafttretens
BW	Orientierungsstufe	2018/19
BY	keine	
BE	Auslaufen der berufsvorbereitenden Lehrgänge im 10. Schuljahr Abschaffung der Vorklassen Auslaufend: Haupt-, Realschule und Integrierte Gesamtschule	2004-2007 2005 2011-2014
BB	Realschule Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe	2005-2007 2005
HB	Hauptschule Realschule Sekundarschule Gesamtschule Berufsgrundbildungsjahr	2004 2004 2009 2009 2010
HH	Hauptschule Schulart mit mehreren Bildungsgängen Realschule Integrierte Haupt- und Realschule Gesamtschule 6-jähriges Gymnasium Abendhaupt- und Abendrealschule	2011 2013 2011 2013 2013 2014 2016
HE	Einjährige höhere Berufsfachschulen (=Einjährige Berufsfachschulen für Ernährung und Hauswirtschaft und Höhere Handelsschule (einjährig))	2021
MV	Hauptschule Progymnasium Realschule	ab 2007 2006 2011
NI	Schulartunabhängige Orientierungsstufe	2004
NW	keine	
RP	Wegfall Regionale Schule und Duale Oberschule zum Schuljahr 2009/10 Hauptschule und Realschule auslaufend bis 2013/14 (Ausnahme Privatschulen) Hauptschule und Realschule abgeschafft (Ausnahme Privatschulen)	2009 ab 2009 2013
SL	Höhere Handelsschule Auslaufen der Erweiterten Realschulen bis 2016/17 (Ausnahme Privatschulen) Auslaufen der Gesamtschulen bis 2016/17 Berufsvorbereitungsjahr (VZ) alle Formen Berufsgrundbildungsjahr / Berufsgrundschulen Handelsschule	2002 ab 2012/13 ab 2012/13 2020 2020 2020
SN	Vorbereitungsklassen an Grundschulen	2004
ST	Schulartunabhängige Orientierungsstufe Schulkindergarten Einjährige BFS, die den Hauptschulabschluss ermöglicht Einjährige BFS, die den Realschulabschluss voraussetzt Berufsgrundbildungsjahr	2003 2006 2016 2016 2016
SH	Abendrealschule Schulkindergarten Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildung (Teilzeit) Hauptschule auslaufend Realschule auslaufend Berufsschule: Berufseingangsklasse (Teilzeit) Regionalschule auslaufend Berufsschule: Berufseingangsklasse (Vollzeit), Ausbildungsvorbereitendes Jahr (Vollzeit), Ausbildungsvorbereitendes Jahr integrativ (Vollzeit)	2003 2007 2007 2010 2010 2012 2014 2018
TH	keine	

Einführung neuer Schularten

	Konkrete Maßnahmen	Schuljahr des Inkrafttretens
BW	Erweiterte Schulart: Werkrealschulen und Hauptschulen Einführung der baden-württembergischen Gemeinschaftsschule	2010/11 2012/13
BY	Mittelschule (Weiterentwicklung der Hauptschule) wird eigenständige Schulart in der Sekundarstufe; im gleichen Zuge wird damit auch die Grundschule eine eigene Schulart (vorher Teilschularten Grundschule und Hauptschule unter dem Oberbegriff "Volksschule").	2012
BE	Berufsoberschule, Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule	2004, 2010/11, 2019/20
BB	Bildung von Oberschulen aus Realschulen und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe als Schule mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe bestehen fort.	2005
HB	1.) Oberschule (führt zum Abitur, zum Mittleren Schulabschluss und zur Erweiterten Berufsbildungsreife); flächendeckende Einführung 2011, z. T. bereits ab 2009; beginnend mit Jahrgangsstufe 5 (hochwachsend); die Oberschule ersetzt die auslaufende Sekundarschule und die auslaufende Gesamtschule 2.) Einführung der Berufsoberschule 3.) Werkschule	1) 2009 2) 2008 3) 2009
HH	1.) Stadtteilschule (löst die auslaufenden Schulformen Integrierte Haupt- und Realschule und Gesamtschule ab; führt zu allen Schulabschlüssen inklusive Abitur) 2.) Berufsoberschule 3.) Abendschule (anstelle von Abendhaupt- und Abendrealschule)	2010 2012 2016/17
HE	Mittelstufenschule (Schulangebot: Die Jahrgangsstufen 5 - 7 bilden die Aufbaustufe, ab Jahrgangsstufe 8 Trennung in praxisorientierten Bildungsgang mit Ziel Hauptschulabschluss und Realschulbildungsgang mit Ziel Realschulabschluss.)	2011/12
MV	Regionale Schule	2002
NI	Oberschule	ab 2011/12
NW	Sekundarschule als neue Schulform der Sekundarstufe I, Zuordnung zu den Schularten mit mehreren Bildungsgängen	2012
RP	Realschule plus, Zuordnung zur Schulart mit mehreren Bildungsgängen, Fachoberschule (BBS) im organisatorischen Verbund mit einer Realschule plus ab 2011	2009/10
SL	Gemeinschaftsschule, beginnend mit Klassenstufe 5 (aufwachsend) Ausbildungsvorbereitung	2012/13 2020/21
SN	Gemeinschaftsschule	2020
ST	1) Gemeinschaftsschule, beginnend mit Klassenstufe 5 (aufwachsend) Zuordnung zur Schulart Integrierte Gesamtschule 2) Pflegeschulen nach Pflegeberufegesetz	1) 2013 2) 2020
SH	1) Berufsoberschule 2) Einjährige Berufsfachschule 3) Berufseingangsklasse (Teilzeit) 4) Einführung der Schulart Gemeinschaftsschule, Zuordnung zur Schulart Integrierte Gesamtschule, aufsteigend 5) Einführung der Schulart Regionalschule, Zuordnung zur Schulart mit mehreren Bildungsgängen, aufsteigend 6) Berufseingangsklasse (Vollzeit) 7) Doppeltqualifizierende Bildungsgänge am Beruflichen Gymnasium 8) Berufsschule: Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (Vollzeit), Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein integrativ (Vollzeit) Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (Vollzeit) 9) Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte nichtärztliche Heilberufe	1) 1999 2) 2007 3) 2007 4) 2007/08 5) 2008/09 6) 2012 7) 2014 8) 2016 9) 2017
TH	Einführung Thüringer Gemeinschaftsschule	2011

Neuzuordnung von Schulen

	Konkrete Maßnahmen	Jahr des Inkrafttretens
BW	keine	
BY	Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung werden Förderzentren.	2012
BE	"Integrierte Sekundarschule" wird unter "Integrierte Gesamtschule" geführt. Die Schularten Haupt-, Realschule und Integrierte Gesamtschule laufen dagegen aus und haben ab 2014 keine Schüler mehr. Ab 2010 werden die Gymnasien in der Sekundarstufe I nur noch die Klassenstufen 5 - 9 haben. Der Übergang vom Gymnasium Sek I erfolgt nach Klassenstufe 9*), der Übergang von der auslaufenden Integrierten Gesamtschule (zukünftig Integrierten Sekundarschule) in die gymnasiale Oberstufe erfolgt weiterhin nach Klassenstufe 10.	2010
	*) In Berliner Veröffentl. bleibt Klassenstufe 10 an Gymnasien Sekundarstufe I zugeordnet. Ab 19/20 wird die "Gemeinschaftsschule" unter "Integrierte Gesamtschule" geführt.	2019
BB	keine	
HB	Ober- und Werkschule werden der Gesamtschule zugeordnet.	2009
HH	Schulkindergarten wird Vorschulklasse.	2010
	Stadtteilschule wird der Integrierten Gesamtschule zugeordnet.	2010
	Abendschule wird der Abendrealschule zugeordnet.	2016
HE	Mit Integrierten Gesamtschulen verbundene Grundschulzweige und gymnasiale Oberstufen werden gemäß Hessischen Schulgesetz den Schularten Grundschule bzw. Gymnasium und nicht mehr der Schulart Integrierte Gesamtschule zugeordnet.	2019
MV	Die schulartunabhängige Orientierungsstufe wird den regionalen sowie den integrierten und kooperativen Gesamtschulen zugeordnet.	2006
NI	"Oberschulen" werden "Schularten mit mehreren Bildungsgängen" zugeordnet.	2011
	Berufseinstiegsschule (BES) wird neu geordnet (Aufhebung des BVJ).	2020
NW	Gemeinschaftsschulen werden den Integrierten Gesamtschulen zugeordnet.	2018
RP	keine	
SL	Berufliche Gymnasien werden unter beruflichen Schulen nachgewiesen (vorher unter allgemein bildenden Schulen).	2004
	Gemeinschaftsschulen werden den Integrierten Gesamtschulen zugeordnet.	2012
SN	keine	
ST	Gemeinschaftsschulen werden den Integrierten Gesamtschulen zugeordnet.	2013
	Der gymnasial Bildungsgang an der Gemeinschaftsschule wird dem Gymnasium zugeordnet.	2017
SH	Sonderschulen werden zu Förderzentren.	2007/08
	Fachgymnasium wird zu Beruflichem Gymnasium.	2007/08
	Gesamtschulen werden zu Gemeinschaftsschulen.	2010/11
TH	keine	